

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO (Mieter Gästewohnung)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG
Parkstraße 60
16761 Hennigsdorf

Tel. +49 3302 8091-0
Mail wgh@wg-hennigsdorf.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser kann jederzeit, durch jeden von der Datenverarbeitung Betroffenen, angesprochen werden:

Datenschutzbeauftragter der
Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG
Ralf Müller
Parkstraße 60
16761 Hennigsdorf

datenschutz@wg-hennigsdorf.info

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage der Erforderlichkeit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b DSGVO zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrages (Mietvertrag Gästewohnung) oder einer vorvertraglichen Maßnahme von den Personen verarbeitet, die Vertragspartei sind.

Verarbeitung auf der Grundlage des berechtigten Interesses

Eine Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit f DSGVO erfolgt durch die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG im Rahmen von Bonitätsprüfungen und bei einem fruchtlosen Mahnverfahren.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG behält sich diese dabei das Recht vor, nach einem fruchtlosen Mahnverfahren erforderliche Daten an ein vertraglich gebundenes Inkasso-Unternehmen zu übermitteln.

Anfragen Dritter zur Wahrung des berechtigten Interesses einer dritten Stelle werden durch die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG beantwortet, wenn der Dritte das Vorhandensein eines berechtigten Interesses bekundet und bestätigt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen dieser Übermittlung entgegenstehen.

Empfänger der Daten

Die verarbeiteten Daten werden Empfängern ausschließlich zweckgebunden nach dem Prinzip der Minimalisierung zur Verfügung gestellt:

- Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG, die mit der Umsetzung der Aufgaben aus dem Mietverhältnis betraut sind
- IT-Dienstleister
- Dienstleistungsunternehmen mit Hausmeistertätigkeiten

Verarbeitung der Daten in einem Drittland

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

Dauer der Speicherung der Daten (Mieterdaten)

Die Daten werden zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet. Dieser Zweck endet mit der Rückgabe des Mietgegenstandes und der Erstattung aller Leistungen durch den Betroffenen.

Über die Vertragszwecke hinaus werden die Daten zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 147 Abgabenordnung AO für 10 Jahre aufbewahrt.

Rechte des Betroffenen

Jeder Betroffene besitzt nicht abdingbare Rechte nach

- Artikel 15 Recht auf Auskunft zu der Datenverarbeitung
- Artikel 16 Recht auf Berichtigung der Daten
- Artikel 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Artikel 20 Recht auf Datenübertragbarkeit
- Artikel 21 Widerspruchsrecht
- Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Diese Rechte können in der Regel schriftlich direkt gegenüber dem Verantwortlichen oder durch Kontaktaufnahme zu dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.

Widerruf einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von Daten kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, bis zum Eingang des Widerrufs, nicht berührt.

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat das Recht der Beschwerde hinsichtlich der Datenverarbeitung bei dem Datenschutzbeauftragten der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG. Der Datenschutzbeauftragte hat gegenüber der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG Stillschweigen hinsichtlich der Identität des Beschwerdeführers zu wahren.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_link_s-node.html.

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss bzw. Vertragsanbahnung erforderlich. Werden Daten nicht eindeutig als freiwillig gekennzeichnet und erfolgt die Verarbeitung nicht auf der Basis einer Einwilligung, so kann bei der Verweigerung der Datenverarbeitung die beabsichtigte Leistung durch die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG nicht erbracht werden.

Alle, als freiwillig gekennzeichnete Daten können offengelassen werden, ohne dass davon die Vertragserfüllung beeinträchtigt wird.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling besteht nicht.

Verarbeitung zu einem anderen Zweck

Eine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck über die Vertragserfüllung hinaus erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Vorhaltpflichten.

Dokument:	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO (Mieter Gästewohnung)	Stand:	03.08.2018	Version:	1.0
-----------	--	--------	------------	----------	-----